



Stadt Würselen · Morlaixplatz 1 · 52146 Würselen

Ministerium für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

3. Änderung des Landesentwicklungsplans (2. Beteiligungsverfahren - 17.03.2026 – 17.04.2026)

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reiche ich fristgerecht die Stellungnahme der Stadt Würselen im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW zu den folgenden Punkten ein:

2-3 Ziel - Siedlungsraum und Freiraum

Stellungnahme

Die Stadt Würselen unterstützt die mit der Ausnahmeregelung konkret genannten Flexibilisierungen für Biogasanlagen. Diese können Treibhausgase reduzieren und leisten einen Beitrag zur regionalen, erneuerbaren Energieversorgung. Darüber hinaus wird dem überragenden öffentlichen Interesse am Ausbau der Erneuerbaren Energien gemäß dem Grundsatz in § 2 Absatz 2 Nummer 6 Raumordnungsgesetz (ROG) Rechnung getragen.

2-4 Ziel - Entwicklung der Ortsteile im Freiraum

Stellungnahme

Die Stadt Würselen befürwortet die geplante Ergänzung dieses Ziels. Dadurch können bestehende Infrastrukturen effizienter genutzt und betrieben sowie zusätzliche Infrastrukturfolgekosten vermieden werden.

6.5-2 Ziel - Standorte des großflächigen Einzelhandels mit zentrenrelevanten Kernsortimenten nur in zentralen Versorgungsbereichen

Stellungnahme

Die Stadt Würselen begrüßt die Ergänzung von Ausnahmen. Aufgrund der Siedlungsstruktur vor Ort kann diese Regelung zur besseren, wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung beitragen, z.B. Am alten Kaninsberg und im Ortsteil Broichweiden.

7.2-3 Ziel – Ausnahmsweise Inanspruchnahme von Bereichen für den Schutz der Natur

Stellungnahme

Die Stadt Würselen erkennt die Notwendigkeit der aufgeführten Änderungen aufgrund der weltweit veränderten Sicherheitslage und den Risiken durch den Klimawandel für die Bevölkerung. Für den Fall einer geplanten Inanspruchnahme wird eine frühzeitige und enge Abstimmung mit der betroffenen Kommune sowie eine angemessene Öffentlichkeitsbeteiligung erwartet, insbesondere bei den ebenfalls genannten Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungstrassen.

Die betroffenen Bereiche im Stadtgebiet, welche im Regionalplan für den Schutz der Natur ausgewiesen sind, befinden sich alle entlang der Wurm, an der westlichen Stadtgebietsgrenze. Zurzeit ist, bis auf die Überarbeitung und Neuanlage von Radwegen im Wurmatal, hier keines der aufgeführten Vorhaben nach aktuellem Kenntnisstand der Verwaltung in Planung.

7.2-4 Grundsatz - Vermeidung von Beeinträchtigungen

Stellungnahme

Die Stadt Würselen begrüßt den neu eingeführten Grundsatz zur Vermeidung von Beeinträchtigungen schützenswerter Naturräume. Das Wurmatal mit seinen artenreichen Lebensräumen und Biotopstrukturen besitzt für die Stadt Würselen eine herausragende Bedeutung als multifunktionaler Landschaftsraum sowie als prägendes Element der landschaftskulturellen Identität der Stadt. Dessen Schutz sieht die Stadt Würselen durch den neuen Grundsatz als gesichert an, nach wie vor ist das Wurmatal im aktuellen Regionalplan als Bereich für den Schutz der Natur ausgewiesen.

7.3-2 Ziel - Ausnahmsweise Inanspruchnahme von Waldbereichen

Stellungnahme

Die Stadt Würselen erkennt die Notwendigkeit der aufgeführten Änderungen aufgrund der weltweit veränderten Sicherheitslage und den Risiken durch den Klimawandel für die Bevölkerung. Für den Fall einer geplanten Inanspruchnahme wird eine frühzeitige und enge Abstimmung mit der betroffenen Kommune sowie eine angemessene Öffentlichkeitsbeteiligung erwartet, insbesondere bei den ebenfalls genannten Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungstrassen. Dementsprechend begrüßt die Stadt Würselen den neu eingeführten Grundsatz zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Waldbereichen, da so ein Minimierungs- und Verträglichkeitsgebot eingeführt wird, um die Funktionsfähigkeit des betroffenen Waldbereiches nicht zu beeinträchtigen.

7.2-7 Grundsatz: Lenkung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzverpflichtungen durch die Regionalplanung

Stellungnahme

Grundsätzlich befürwortet die Stadt Würselen eine übergeordnete Lenkungsstruktur für Ausgleichsverpflichtungen, da auf kommunaler Ebene entsprechende Flächen z.T. nicht mehr verfügbar sind und Konflikte mit landwirtschaftlich genutzten Flächen vermieden werden können.



